

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen Firma ExtremeCookingTeam, Karsten Stanigel&Petra Sharaf

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

(1) Für die von ExtremeCookingTeam angebotenen Dienstleistungen gelten im unternehmerischen Verkehr ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Inhalt, auch wenn ihnen seitens ExtremeCookingTeam nicht ausdrücklich widersprochen wird.

(2) Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ExtremeCookingTeam in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Auftraggebers unter <http://www.extreme-cooking-team.de> abrufbaren Fassung, es sei denn die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes.

§ 2 Vertragsschluss

ExtremeCookingTeam Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch einen beiderseits unterzeichneten Vertrag oder eine schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits zustande. ExtremeCookingTeam kann schriftliche Bestätigungen mündlicher Vertragserklärungen des Auftraggebers verlangen.

§ 3 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

(1) Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist die Erbringung von Dienstleistungen im gastronomischen Bereich (Mietkochservice, Küchenpersonalservice und Beratung).

(2) Der Auftraggeber hat vor Vertragsschluss überprüft, dass der von ihm gewünschte Leistungsumfang seinen Bedürfnissen vollständig und abschließend entspricht.

(3) Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Leistungen ist der beiderseits unterzeichneten Vertrags oder unsere Auftragsbestätigung, sonst unser Angebot. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder ExtremeCookingTeam diese schriftlich bestätigt haben. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch ExtremeCookingTeam.

(4) Alle Dienstleistungen werden unter Beachtung von Hygienevorschriften und Ernährungsregeln erbracht.

§ 4 Vergütung, Zahlung

(1) Es gelten die Konditionen der jeweils gültigen Preisliste, bzw. des jeweiligen Angebotes.

(2) Die Preise von ExtremeCookingTeam gelten für ein Geschäftsjahr und sind bindend zur Vertragsgrundlage.

(3) Die vereinbarte Vergütung ist nach Erbringung der Dienstleistung und Eingang der Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug fällig und innerhalb von 8 Tagen zahlbar. Bei einer Auftragsdauer von mehr als einer Woche erfolgt eine wöchentliche Zwischenabrechnung.

(4) Bei Bereitstellung eigener Arbeitskleidung wird eine Nutzungspauschale für Abnutzung, Reinigung und Instandhaltung berechnet.

(5) In einem Umkreis von 10 km vom Firmenstandort ist die Anfahrt kostenfrei. Bei weiter entfernt liegenden Einsatzorten wird je gefahrenem Kilometer eine km-Pauschale von 0,30 EUR berechnet.

(6) Bei Entfernungen von über 100 km zum Einsatzort ist eine Übernachtung vor Ort erforderlich. Die Kosten sind je nach den örtlichen Gegebenheiten individuell zu vereinbaren.

(7) Bei Auswärtseinsätzen mit Übernachtung wird zusätzlich eine Verpflegungspauschale berechnet. Bei Verpflegung mit einer warmen Mahlzeit pro Tag durch den Auftraggeber kommt eine reduzierte Verpflegungspauschale zur Anwendung.

§ 5 Rücktritt und Haftung

(1) Bei Stornierung oder Rücktritt von erteilten Aufträgen durch den Auftraggeber werden für den bereits entstandenen

Aufwand bzw. den kurzfristigen Arbeitsausfall pauschale Rücktritts- bzw. Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.

Für einen Rücktritt bzw. eine Stornierung gelten folgende Fristen und Konditionen:

Bis zu 15 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn wird lediglich eine Rücktrittsgebühr von 10% des Auftragswertes fällig. Bei einer späteren Stornierung des Auftrags gelten dann folgende Fristen und Stornogebühren:

8 bis 14 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn 25 % des Auftragswertes

4 bis 7 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn 50 % des Auftragswertes

1 bis 3 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn 75 % des Auftragswertes

Bei Stornierung oder Rücktritt von einem erteilten Auftrag durch den Auftraggeber, der weniger als 24 Stunden vor dem vertraglichen Arbeitsbeginn oder nach der Arbeitsaufnahme von ExtremeCookingTeam erfolgt, schuldet der Auftraggeber die volle vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen, es sei denn ExtremeCookingTeam selbst hat den Rücktritt zu vertreten.

(2) Auftragswert für die Ermittlung der Rücktritts- bzw. Stornogebühr ist nur der auf dem Stundensatz basierende Auftragsanteil, nicht aber die eventuellen Nebenkosten.

(3) Sollte ExtremeCookingTeam selbst oder einer der von uns vermittelten Mietköche/Personal, aus Gründen die ExtremeCookingTeam persönlich nicht zu vertreten hat (wie z. B. Krankheit oder höhere Gewalt), nicht in der Lage sein den Auftrag auszuführen, so kann der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen.

(4) ExtremeCookingTeam schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.

§ 6 Datenschutz

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass ExtremeCookingTeam für den Geschäftsverkehr mit ihren Kunden die entsprechenden Kundendaten in maschinenlesbarer Form speichert. ExtremeCookingTeam versichert jedoch, dass die gespeicherten Kundendaten Dritten weder zugänglich gemacht noch überlassen werden, noch in irgendeiner anderen, nicht dem vorgenannten Zweck entsprechenden Form, weiterverwendet werden. Über die gespeicherten Daten kann jederzeit Auskunft verlangt werden.

§ 7 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

(1) Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien sowie die Auslegung dieser Geschäftsbedingungen richten sich ausschließlich nach deutschem Recht, die Geltung des Einheitlichen Internationalen Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(2) Sofern Gerichtsstandsvereinbarungen zulässig sind, sind für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien die Gerichte am Sitz von ExtremeCookingTeam zuständig.

(3) Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen ist, soweit nichts Anderes vereinbart wurde, der Sitz der von ExtremeCookingTeam.

(4) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren bei Erscheinen neuer AGB ihre Gültigkeit.

(5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen weiterer und sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Erfolg der ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Stand Mai 2010